



Bearbeiter

Telefon

Aktenzeichen

Datum

BODENORDNUNGSVERFAHREN "SAARMUND"

*Landkreis Potsdam-Mittelmark
Land Brandenburg
Aktenzeichen: 1/002/D*

1. Änderungsbeschluß vom 12. Oktober 1995 zum Anordnungsbeschluß vom 22. Dezember 1994

Das Amt für Agrarordnung Brieselang ordnet als Flurneuordnungsbehörde durch Beschluß an:

- 1 Das durch Anordnungsbeschluß vom 22. Dezember 1994 festgestellte Neuordnungsgebiet wird gem. § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) - LwAnpG - in Verbindung mit § 8 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 564) - FlurbG - wie folgt geändert:*

Aus dem Verfahrensgebiet werden die Flurstücke 87/2 und 87/4 der Flur 1 der Gemarkung Tremsdorf ausgeschlossen.

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt 1 474 m².

- 2 Die aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossene Fläche ist auf dem als Anlage zu diesem 1. Änderungsbeschluß genommenen Flurkartenausschnitt mit einem roten Farbstrich gekennzeichnet.*

...

3 **Begründung**

Die Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum auf den beiden o. g. Flurstücken wird nunmehr auf dem Wege eines freiwilligen Landtauschverfahrens herbeigeführt. Daher sind diese Flächen aus dem Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens "Saarmund" auszuschließen.

4 **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Änderungsbeschluß können die betroffenen Beteiligten innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der öffentlichen Bekanntmachung - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch gem. § 141 FlurbG in Verbindung mit § 70 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) beim

*Amt für Agrarordnung
Thälmannstr. 25
14656 Brieselang*

erheben.

Die Frist beginnt mit Ablauf des ersten Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Maßgeblich für die Fristbemessung ist der Eingang des Widerspruchs.

Dr. Scharff
Dr. Scharff
Amtsleiter



Anlage:
Flurkartenausschnitt

